



Bewilligungspflicht für Fahrzeughalter Güedeldienstag 21. Februar 2023

Teilnahme mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen am Fasnachtsumzug

Für den Fasnachtsumzug am Güedeldienstag holt der Zunftrat für die Benutzung öffentlicher Strassen und Wege alljährlich die Bewilligung bei der Kantonspolizei Schwyz ein.

Die Benutzung landwirtschaftlicher Fahrzeuge am Umzug ist zusätzlich nach Art. 90 VRV bewilligungspflichtig. Auch diese Gesamtbewilligung, für alle teilnehmenden Fahrzeuge, wird vom Zunftrat anhand Eurer Angaben, beim Strassenverkehrsamt eingeholt.

Wir bitten Euch deshalb die nachfolgende Seite, Bewilligungsangaben für Fahrzeughalter, auszufüllen und baldmöglichst zu retournieren.

Bei einem Schadenfall ist die Haftpflichtversicherung der jeweiligen Fahrzeuge haftbar. Die Lichtlöscherschunfzt Immensee besitzt eine Haftpflichtversicherung, diese übernimmt zuerst die Schadenskosten mit anschliessendem Regress auf die Haftpflichtversicherung des verschuldeten Fahrzeugs.

Auszug aus der Sonderbewilligung:

Bei Überführungsfahrten dürfen sich keine Personen auf den Ladebrücken bzw. Anhängern befinden. Personen sind nur während dem Umzug auf den Ladeflächen bzw. Anhängern zugelassen. Ausser in der Sonderbewilligung mit " ** bezeichneten Fahrzeugen dürfen pro Anhängerzug maximal 9 Personen inkl. Fahrer am Umzug mitgeführt werden.

Mitfahrende müssen auf eingerichteten Sitz- und Stehplätzen oder einer geschützten Ladefläche Platz nehmen. Die Sitz- und Steheinrichtungen müssen fest montiert sein.

Anhänger benötigen ausgenommen an landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen sowie Motor- und Arbeitskarren ein Kontrollschild (Art. 72 der Verordnung vom 27.10.1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr /VZV).

Zunftmeisterin

Hummi Jeanmaire / 078 601 02 60 / hummi@lichtloecher.ch

Adresse:

Lichtlöscherschunfzt Immensee, Rötelpweg 1, 6405 Immensee



Bewilligungsangaben für Fahrzeughalter

Fasnachtsumzug Gúdeldienstag 21. Februar 2023

Angaben zu Händen des Zunfrates für das Einholen der Bewilligung beim kantonalen Strassenverkehrsamt
(Kosten gehen zu Lasten der Lichtlöscherschunf) Bitte senden an umzug@lichtloescher.ch

Besitzer des Fahrzeuges:

.....

Art des Fahrzeuges:

.....

**Versicherungsgesellschaft
und Policennummer:**

.....

Art des Anhängers

.....

**Besitzer wenn nicht mit
dem Zugfahrzeug identisch**

.....

Fabrikmarke:

.....

Kontrollschild:

.....

Anzahl Personen inkl.

Fahrer:

.....

Herzlichen Dank für Euren Einsatz! Fasnächtliche Grüsse

Lichtlöscherschunf Immensee

November 2022